

Tod auf der Warteliste

Transplantations-Experten der RUB beklagen mangelnde Bereitschaft zur Organspende

QUERENBURG • Zum heutigen Tag der Organspende machen die Transplantations-Experten des RUB-Klinikums auf die alarmierend schlechte Spendebereitschaft in Deutschland und Nordrhein-Westfalen aufmerksam.

NRW, das bevölkerungsreichste Bundesland, bildet in Deutschland und Mitteleuropa das Schlusslicht der Spendebereitschaft. Hier werden pro Million Einwohner jährlich nur 8,6 Organspenden durchgeführt, in Deutschland sind es immerhin 13, in Spanien über 30.

„Die durchschnittliche Wartezeit für eine Niere liegt bei

fünf Jahren, Tendenz steigend“, so Prof. Dr. Richard Viebahn, Direktor des Transplantationszentrums im RUB-Klinikum Knappschaftskrankenhaus Langendreer. Er fordert neben der besseren Information der Öffentlichkeit ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, das die Krankenhäuser in NRW zur Kooperation bei der Organspende verpflichtet.

Am deutlichsten wird der Missstand bei der Nierentransplantation: Während im Jahr 2004 in Deutschland 1989 Nierentransplantationen nach Organspende von verstorbenen Menschen durchgeführt wurden, kamen in der-

selben Zeit 3500 Patienten neu auf die Warteliste bei „Eurotransplant“. Dort warten derzeit fast 10 000 deutsche Patienten auf eine Nierenspende.

NRW Schlusslicht

Ähnlich dramatisch ist die Lage bei der Lebertransplantation mit 810 Transplantationen bei 1100 Neuanmeldungen, und bei Herztransplantationen mit 318 Transplantationen bei 900 Anmeldungen. Die Folge ist eine unverträglich lange Wartezeit. Immer mehr Patienten erleiden den „Tod auf der Warteliste“.

Im nationalen Vergleich ist NRW mit 8,6 Organspenden

pro Jahr und Millionen Einwohnern das Schlusslicht in Deutschland und Mitteleuropa. „Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, besonders im bevölkerungsreichsten Bundesland Spitzenmedizin in allen Bereichen anzubieten, ist diese Entwicklung als bedenklich einzustufen“, sagt Prof. Viebahn.

Abhilfe könne nur durch breiteste Information der Öffentlichkeit und ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz geschaffen werden, das die in NRW zur Krankenversorgung zugelassenen Krankenhäuser zur Kooperation bei der Organspende verpflichtet.